

INTEGRATIONSBUREAU
des EPD und EVD

776.203 - vW/rs

Besuch Duchâteau: Arbeitssitzung in der Handelsabteilung,
12.9.78, 09.00-11.30, 15.45-17.00

Teilnehmer: - Sommaruga (Vorsitz), Caillat, Blankart, Vogler,
v. Walterskirchen
- Duchâteau, Comba

Botschafter Sommaruga eröffnet die Sitzung und schlägt folgende
informelle Traktandenliste vor:

- Tour d'horizon über die Beziehungen Schweiz/EG
unter Berücksichtigung der übrigen EFTA-Staaten
- Erweiterungsprobleme unter besonderer Berück-
sichtigung Griechenlands
- Beziehungen Schweiz/EG, die vom Freihandels-
abkommen nicht gedeckt werden.

Direktor Duchâteau dankt für die Einladung und erklärt sich mit
diesem Vorgehen einverstanden. Sein Besuch falle in eine Zeit, zu
der die Gemeinschaft eine wichtige Entwicklung durchmache (Wirt-
schafts- und Währungs- und Währungs- und Währungs- und Währungs-
krise, Erweiterung, Direktwahl des Europä-
ischen Parlaments); auch sei das Verhältnis Schweiz/Gemeinschaft
in eine Phase eingetreten, die ein gewisses methodologisches
Ueberdenken der Arbeitsweisen nützlich erscheinen lässt. In diesem
Zusammenhang zeigt die Gemeinschaft ein grosses Interesse an der
innerhalb der EFTA vorgenommenen Zusammenarbeit.

1 Tour d'horizon der Beziehungen Schweiz/EG

11 Allgemeines

Direktor Duchâteau verweist mit Befriedigung auf die im grossen und ganzen gut funktionierenden handelspolitischen Beziehungen. Aus seiner Sicht kann die derzeitige Entwicklung dieser Beziehungen unter drei verschiedenen Gesichtspunkten ("préoccupations") gesehen werden.

- Rechtlicher Gesichtspunkt: Das Funktionieren der Freihandelsabkommen unterliegt präzisen Regeln, doch wurde bis heute noch keine genaue Doktrin hierüber entwickelt. Es wäre nützlich, zwischen Rechtsexperten der EFTA-Staaten und der Gemeinschaft einen vertieften juristischen Gedankenaustausch ("bilan juridique du fonctionnement de l'accord") zu pflegen. Ausgangspunkt dieser Idee sei das schweizerische Memorandum über die Taxe parafiscale gewesen.
- Wirtschaftlicher Gesichtspunkt: Gewisse Sektoren (Textil, Uhren, Stahl, etc.) befinden sich in einer kritischen Phase. Angesichts der mit dem Stahlarrangement gewonnenen Erfahrungen wäre es nützlich, über die wirtschaftliche Zukunft des FHA ("avenir économique de notre accord") gemeinsam nachzudenken; dieser vorsichtig zu pflegende Gedankenaustausch könnte in einer nicht allzu akademischen Weise erfolgen, jedenfalls ausserhalb der OECD.
- Politischer Gesichtspunkt: Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Gemeinschaft beinhalten auch ein gewisses politisches Engagement, das in Zukunft einem realpolitischen Paradoxon gegenübersteht: Die Integrationsbestrebungen (und damit auch die Beziehungen CH/EG) werden einerseits vermehrt durch "Sachzwänge" bestimmt, während andererseits die angewandten Methoden beweglicher sind als früher ("l'effort de l'intégration et nos relations mutuelles deviennent en même temps plus

contraignants et plus souples"). So wird, wie Whitehall richtig erkannt hat, eine verstärkte wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit nur mit einer Souveränitätsminderung zu erreichen sein. Dazu kommt, dass die erweiterte Gemeinschaft mit den institutionellen Mechanismen der Sechs nicht funktionsfähig ist. Die voraussichtlichen Änderungen im Innern einer Zwölfer-Gemeinschaft lassen vermuten, dass das Verhältnis EFTA-Staaten/EG seinerseits einer Wandlung unterworfen werden wird ("l'engagement de l'AELE à l'égard d'une Communauté à douze sera d'une autre qualité, et je dirais presque, d'un autre type").

Botschafter Sommaruga weist in seiner Antwort zunächst auf den Gehalt des Freihandelsabkommens hin. Aus schweizerischer Sicht geht es hier um die Vertiefung, Konsolidierung und geographische Abrundung der FHA. Insbesondere betont er die privilegierte Stellung der Schweiz gegenüber der Gemeinschaft sowie die Tatsache, dass wir vom Wert der seriösen Arbeit der Gemischten Ausschüsse sowie der hiezu notwendigen Vorbereitungsarbeiten voll überzeugt sind. Ferner begrüsst er die Aufnahme von Konsultationen auf wirtschaftlichem und monetärem Gebiet.

Zu den spezifischen Ausführungen von Direktor Duchâteau gibt Botschafter Sommaruga folgende persönliche Stellungnahme ab:

- Expertengespräche über Freihandelsrecht: Die Auslegung der Freihandelsabkommen ist auch in der Schweiz Gegenstand juristischer Erörterungen. Hierbei ist daran zu erinnern, dass der grösste Teil dieser Regeln seit 1960 in der EFTA angewandt werden. Wir schliessen nicht aus, gemeinsam und informell eine Vertiefung der rechtstheoretischen Analyse bei Gelegenheit an die Hand zu nehmen. Die hierbei einzuhaltenden Prozeduren müssten noch abgeklärt werden.
- Gedankenaustausch über wirtschaftliche Fragen: Die Wirtschaft durchläuft gesamthaft eine sehr delikate Phase. In der Rezession von 1975 musste die Schweiz einen Rückgang des Bruttonationalprodukts von 7,5%, mithin den höchsten in der OECD, hinnehmen,

Rückgang, von welchem sie sich nur langsam wieder erholte, so dass 1976 eine einprozentige Steigerung des Brutto-sozialprodukts verzeichnet werden konnte. Nach wie vor besteht die schlechte interne Investitionsneigung, und die neuerliche empfindliche Hausse des Frankens, insbesondere in Bezug auf die DM, stellen uns vor äusserst schwierige und heikle Probleme. Diese Fragen haben nicht sektoriellen Charakter, sondern betreffen die ganze Exportindustrie inklusive Tourismus. Da unsere Politik von einer strikten Anwendung marktwirtschaftlicher Prinzipien ausgeht, sind Eingriffe der Regierung nicht möglich. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Restrukturierung der Wirtschaft aus eigenen Kräften erfolgen soll, Vorgehen, mit welchem die Sozialpartner auf höchster Ebene einverstanden sind. Was die monetären Fragen betrifft, so begrüßen wir den gemeinschaftlichen Zusammenhalt, der sich am Bremer Gipfel gezeigt hat; das schweizerische Interesse ist nicht passiv, sondern es bezieht sich auf ein vertieftes Nachdenken über allfällige künftige Kontakte.

- Politische Gesichtspunkte: Das Freihandelsabkommen mitsamt der Entwicklungsklausel wurde in der Schweiz von Volk und Ständen angenommen und zwar im vollen Bewusstsein, dass es sich auch um ein politisches Engagement beider Seiten handelt. Es ist jedoch klar, dass sich dieses politische Engagement auch auf das Verhalten der Gemeinschaft gegenüber der Schweiz beziehen muss; insbesondere wusste die Gemeinschaft um den Grundsatz der schweizerischen Neutralität beim Abschluss des Freihandelsabkommens und somit auch um die Grenzen der Integrationsmöglichkeiten, die der Schweiz gesetzt sind. Ganz allgemein wird von schweizerischer Seite eine zunehmende Integration innerhalb der Gemeinschaft begrüsst, da wir grossen Wert darauf legen, mit einem starken Partner verhandeln zu können

Botschafter Caillat fügt bei, dass das FHA nicht eine Variable darstelle, die je nach Lage des einen oder andern Vertragspart-

ners Aenderungen unterworfen wäre. Wohl können auf dieser Grundlage die Beziehungen entwickelt werden; dies bedingt aber nicht deren Modifikation. Das von der Schweiz gegenüber der Neuner-Gemeinschaft eingegangene Engagement bleibt auch gegenüber einer erweiterten EG gültig. Wir erwarten, dass auch das Umgekehrte zutrifft.

Minister Blankart stellt fest, dass die Analyse der qualitativen Uebereinstimmung bzw. Unterschiede von vergleichbaren EWGV- und FH-Normen in der Tat ein wichtiges Anliegen darstellt. Es ginge darum, sich noch vermehrt darüber klar zu werden, ob und wenn ja inwieweit zwei gleichlautende Normen unterschiedlich interpretiert werden müssen je nachdem, ob sie sich in einem supranationalen Integrationsvertrag oder aber in einem zwischenstaatlichen Liberalisierungsabkommen befinden. In den Verhandlungen von 1971/1972 ist diese Frage präsent gewesen, wenngleich sie nicht vollends beantwortet worden ist. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Art. 1 bis 22 FHA sich sehr stark an die entsprechenden Normen des EWGV anlehnen, während ab Art. 23 FHA bezeichnenderweise markante und wesensnotwendige Unterschiede zwischen den Formulierungen des EWGV und jenen des FHA vorliegen.

Inwieweit die Erweiterung auf unsere bilateralen Beziehungen einen Einfluss auszuüben vermögen, ist eine Frage, die uns z.Z. beschäftigt. Die Befürchtungen tendieren vor allem auf den Problembereich der Entscheidungs- und Konzessionsfähigkeit der erweiterten Gemeinschaft. Sicher aber ist, dass der EG die "clausula rebus sic stantibus" nicht zu Gebote steht, um die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Schweiz im Nachgang zur Erweiterung zu modifizieren. Ein anderer Problembereich betrifft das Verhältnis des direkt gewählten EP einer Zwölfer-Gemeinschaft gegenüber dem Europarat, Frage, die hier nur pro memoria genannt sei.

Direktor Duchâteau nimmt zu den von Botschafter Sommaruga erwähnten Punkten "Vertiefung, Konsolidierung und Abrundung des FH" Stellung:

- Vertiefung: In diesem Zusammenhang ist Punkt 7 der Mitteilung der Kommission an den Rat vom 24. Juni 1978 besonders wichtig:

"Par ailleurs, dans un certain nombre de domaines, il y aurait lieu d'étudier les possibilités d'approfondissement des relations avec les pays de l'AELE, notamment par un perfectionnement de la libre circulation des produits industriels.

Il faut citer, à cet égard, parmi les vœux exprimés par les pays de l'AELE, une amélioration des règles d'origine contenues dans le protocole no 3 des accords et l'accélération du processus d'élimination des entraves techniques au commerce.

A l'égard de ces problèmes, la Communauté devra veiller à maintenir l'homogénéité de sa politique commerciale vis-à-vis des pays tiers."

Ziffer 3 der erwähnten Mitteilung sieht vor, dass noch vor Ende dieses Jahres ein Bericht an den COREPER gerichtet werden soll, der sich prioritär mit Punkt 7 befassen wird.

Botschafter Sommaruga begrüsst dieses Vorgehen und ruft das schweizerische Petitum in Bezug auf den freien Zugang zu den Versorgungsmärkten in Erinnerung.

Direktor Duchâteau weist darauf hin, dass unter Ziffer 8, Abs. 3 der genannten Mitteilung dieses Problem auf Initiative der deutschen Delegation erwähnt worden sei, und fährt fort:

- Konsolidierung, Protektionismus: Die Kontakte zwischen der Kommission und der Mission, aber auch die im Gemischten Ausschuss gepflegten Erörterungen sind im Bereich der Krisensektoren (Stahl, Textilien, Uhren) sehr nützlich gewesen. Doch könnte man hier zu einer noch weiter zu vertiefenden Konzertation der Meinungen ("concertation plus approfondie") kommen:

zum Beispiel könnte es sich als nützlich erweisen, direkte Kontakte zwischen den betroffenen schweizerischen Industriezweigen und der Kommission herzustellen.

Botschafter Sommaruga erläutert den in der Schweiz traditionell stattfindenden Entscheidungsfindungsprozess, der im Bereich der Wirtschafts- und Aussenwirtschaftspolitik unter engster Konsultation mit allen betroffenen Kreisen, insbesondere der Industrie, dem Gewerbe, den Bauern und den Gewerkschaften im Rahmen der Ständigen Wirtschaftsdelegation erfolgt. Auch seien die schweizerischen Wirtschaftskreise, falls sie dies wünschen, frei, sich an Verhandlungen durch Experten vertreten zu lassen. Demgegenüber sei es nicht üblich, dass sich bestimmte Wirtschaftssektoren selbst als Sprecher in Verhandlungen manifestieren (Ausnahme Uhren). Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der UNICE. Zu nennen sind schliesslich die informellen Treffen zwischen der Fachgruppe Auswärtige Beziehungen des Wirtschafts- und Sozialausschusses der EG und dem EFTA-Konsultativausschuss. Wir sind jedoch bereit, die hier vorgeschlagene Vertiefung der bestehenden Kontakte, die vor allem unter den Industriellen selbst erfolgen sollten, an den Vorort weiterzugeben.

12 Einzelprobleme handelspolitischer Natur

Botschafter Sommaruga ruft die Erklärung Botschafter Caillats im Gemischten Ausschuss bezüglich der u.E. nicht berechtigten Einführung von Lizenzverfahren im Handel mit FH-Erzeugnissen (Verwendung der Formulare EUR 1 und EUR 2) in Erinnerung.

Im Zusammenhang mit dem Zuchtvieh- und Nutztviehproblem erinnert er daran, dass die Schweiz die höchsten Landwirtschaftsimpote aus der EWG pro Kopf von allen EWG-Handelspartnern aufweise und dass die Zuchtvieh- bzw. Nutztviehkonzessionen der EWG im GATT durch schweizerische Gegenkonzessionen im Landwirtschaftsbereich abgegolten worden sind. Ferner macht er Direktor Duchâteau auf die neue Frage im Zusammenhang mit schweizerischen Exporten von Säuglingspulver nach Frankreich aufmerksam.

2 Erweiterung

21 Griechenland

Direktor Duchâteau: Die Griechenland-Verhandlungen sollten spätestens anfangs 1979 beendet sein. Die Kommission hat ihre Vorschläge dem Rat bereits unterbreitet; das Dossier "Landwirtschaft" liegt bei den Mitgliedstaaten. Eine Verhandlungskrise im Laufe des Monats November ist nicht auszuschliessen. Die Ratifikation der griechischen Beitrittsakte sollte zu Beginn des Jahres 1980 abgeschlossen sein, so dass die Verhandlungen mit Spanien und Portugal voraussichtlich von einer Zehner-Gemeinschaft geführt werden.

Folgende Probleme sind noch offen:

- EGKS-Produkte: Zollabbau während der Uebergangszeit, wobei die mengenmässigen Beschränkungen bei Beginn der Uebergangszeit, allerdings mit Ausnahmen, abgebaut sein müssen.
- EWG-Produkte: Bei der 12-Jahres-Liste (65 % der Importe von EWG-Erzeugnissen) sind die griechischen Zölle gegenüber der Gemeinschaft heute schon abgebaut. Auf vierzehn Positionen können mengenmässige Beschränkungen vermutlich zeitweise aufrechterhalten bleiben; was auch für die EFTA-Staaten gelten wird. Ferner werden wahrscheinlich gewisse andere Vorbehalte gegenüber diesen Staaten angemeldet werden.

Ferner besteht ein Zusammenhang mit dem Problem der Türkei. Der Vertrag mit Griechenland kann nur unterschrieben werden, wenn es zuvor gelungen ist, mit der Türkei eine wirtschaftliche und finanzielle Vertiefung des Assoziationsvertrags auszuhandeln. Aus der Sicht der Gemeinschaft soll die Türkei einen Vertrag erhalten, der materiell dem jugoslawischen gleicht. Egevit ist allerdings eher an einer politischen und weniger an einer wirtschaftlichen Vertiefung des Verhältnisses interessiert.

Botschafter Sommaruga stellt die diesbezügliche schweizerische Haltung wie folgt dar:

- a) Da mit dem Beitritt die handelspolitische Vertragsabschlussbefugnis an die Gemeinschaft übergeht, gehen wir davon aus, dass die Verhandlungen mit den EFTA-Staaten - wenn überhaupt - von der Kommission geführt werden.
- b) Wir haben auf Grund der Rechtslage die feste Erwartung, dass die EFTA-Staaten auf dem griechischen Markt ab Beitrittsdatum gegenüber der Gemeinschaft im FH-Bereich nicht diskriminiert werden. Dies bedeutet, dass in den Handelsbeziehungen Griechenland/EFTA-Staaten am genannten Datum ein grösserer Abbau stattfinden muss als im Verhältnis Griechenland/EWG. Die Schweiz befindet sich diesbezüglich in einer besonderen Lage, insofern sie Griechenland schon die erste Stufe der GSP-Präferenzen gewährt hat.
- c) Hinsichtlich der individuellen Ausgestaltung der Regelung der empfindlichen Erzeugnisse ist eine Verhandlung nicht ausgeschlossen.
- d) Hingegen gehen wir davon aus, dass Griechenland sehr bald in die diagonale Ursprungs-Kumulation einbezogen wird und dass die Wettbewerbsgrundsätze des FHA praktisch ab Beitritt zum Tragen kommen.
- e) Wir sind bereit, im besagten Rahmen in exploratorische Gespräche zu treten, worauf dann eine kurze formelle Verhandlungsphase (z.B. im Rahmen des Gemischten Ausschusses) folgen könnte. In der Zwischenzeit wurde vereinbart, ein diesbezügliches exploratorisches Gespräch Sommaruga/Kergorlay für Mitte Dezember in die Wege zu leiten.
- f) Die Landwirtschaft steht demgegenüber ausserhalb der Freihandelsabkommen; es muss bemerkt werden, dass Griechenland eine Reihe von Präferenzen, die diesem Staat derzeit in der

Schweiz im Agrarbereich gewährt werden, verlieren wird. Ein weiteres Problem stellt sich in Bezug auf die dem FHA beigefügten Briefwechsel, welche autonome Agrarkonzessionen enthalten. Wir werden uns überlegen, wie Griechenland von den bestehenden Konzessionen profitieren könnte. Schliesslich sei daran erinnert, dass Griechenland ein Weinkonting^(autonom)ent/in der Schweiz geniesst, wobei wir davon ausgehen, dass sich der diesbezügliche griechische Marktanteil in der Schweiz erhalten kann.

22 Portugal

Direktor Duchâteau: Die politische Situation Portugals erleichtert die Aufnahme von Verhandlungen nicht. Positiv ist zu bewerten, dass sich Eanes persönlich für den Beitritt einsetzt. Ein weiteres Problem könnte sich aus einem noch weitergehenden Abrücken Portugals von marktwirtschaftlichen Prinzipien ergeben. Insbesondere wird der Warenfreiverkehr im Agrarbereich durch den starken kommunistischen Einfluss auf die Bodenreform gefährdet. Dennoch werden die Beitrittsverhandlungen mit Portugal aufgenommen werden, wobei beruhigend ist, dass Constâncio Verhandlungschef bleibt. Schliesslich sei daran erinnert, dass Portugal bezüglich der politischen Zusammenarbeit von grosser Bedeutung sein wird, da es gewisse Beziehungen zu Afrika und seine engen Kontakte mit Brasilien sowie weiteren Atlantik-küsten-Staaten in Südamerika einbringen kann.

Botschafter Sommaruga teilt die Besorgnis in Bezug auf die Beschränkung marktwirtschaftlicher Grundsätze in Portugal. Der FH, den die Schweiz und die Gemeinschaft den Portugiesen gewähren, ist gegenwärtig z.T. eine Einbahnstrasse.

23 Spanien

Botschafter Sommaruga gibt einen Bericht über den derzeitigen Stand der Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und Spanien.

Er betont dabei insbesondere, dass die EFTA-Staaten keineswegs eine Diskriminierung der Gemeinschaft anstreben. Ferner hebt er das dynamische Element hervor, durch welches eine Liberalisierung im Gleichschritt mit jener zwischen Spanien und der EWG ermöglicht werden soll.

Direktor Duchâteau zeigt sich an diesem Bericht sehr interessiert. Er präzisiert, dass Verhandlungen seitens der Gemeinschaft zuerst mit Portugal und erst dann mit Spanien aufgenommen werden würden. Ein besonders delikates Problem liege darin, dass Spanien den Staat Israel nicht anerkennt, was während der dänischen Präsidentschaft zu einer speziellen Reise Dayans nach Kopenhagen geführt hatte.

3 Verhandlungsgegenstände der zweiten Generation

Minister Blankart weist darauf hin, dass der nicht-handelspolitische gegenseitige Wirtschaftsverkehr für beide Partner von grosser Bedeutung ist. In dem Masse, als die Gemeinschaft die betreffenden Bereiche ihrer Rechtskoordination unterwirft und damit wesensnotwendig vielfach Drittlanddiskriminationen schafft, besteht schweizerischerseits in ausgewählten Bereichen ein Interesse, auf der Grundlage der paritätischen Gegenseitigkeit die Gleichbehandlung vertraglich herzustellen. Der Stand der gegenwärtigen Bemühungen stellt sich wie folgt dar:

- Versicherungen (Niederlassung, ohne Leben): Die Verhandlungen stehen vor dem Abschluss; es fehlen noch drei Artikel und ein Briefwechsel. Es ist nicht ausgeschlossen, dass dieses Abkommen der Anfang einer Serie darstellt: Niederlassung Leben, Dienstleistung ohne Leben, Dienstleistung Leben, Rückversicherung Niederlassung und Dienstleistung, Versicherungsvertragsrecht. Wir sind somit u.U. noch über Jahre beschäftigt, wenn man bedenkt, dass die Planung für das vorliegende Abkommen 1970 begonnen hat...

- Strassenverkehr: Alle institutionellen Fragen des "Grenzüberschreitenden Omnibusverkehrs" konnten geregelt werden. Das Abkommen kann zu drei Vierteln als bereinigt angesehen werden.
- Euronet: Die exploratorischen Gespräche konnten befriedigend abgeschlossen werden. Wir hoffen auf eine baldige Antwort auf unsern Briefwechselentwurf. Die in Brüssel und Paris (CEPT) eingetretenen Verzögerungen sind etwas beunruhigend.
- COST: Die langwierige Grundlagenverhandlung betreffend "modalités et procédures", bedingt durch das einheitliche Auftreten der Gemeinschaft innerhalb der COST an Stelle ihrer Mitgliedstaaten, ist praktisch beendet. Wir haben durch die Definition der verschiedenen Vertragstypen im gegenseitigen Einvernehmen die Basis für die weitere Zusammenarbeit schaffen können.
- Thermonukleare Fusion: Das Abkommen wird am 14.9.1978 unterzeichnet und gelangt in der Herbstsession vor den Nationalrat.
- Rheinschiffahrt: Wir bestätigen das schweizerische Interesse an einer Deblockierung der Verhandlungen.

Direktor Duchâteau antwortet wie folgt:

- Versicherungen: Die Ueberweisung des Vertragsentwurfs an den EG-Rat soll noch vor Ende des Jahres erfolgen.
- Euronet: Der Rat wird am 11. Oktober den zweiten Dreijahresaktionsplan auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation verabschieden, in welchem auch ein Verhandlungsmandat an die Kommission eingeschlossen sein wird. Es ist zu erwarten, dass dann die Verhandlungen zügig vorangehen werden.
- Rheinschiffahrt: Die innergemeinschaftliche Diskussion ist nach wie vor blockiert.

Minister Blankart kommentiert diese Stellungnahmen und stellt fest, dass sämtliche Verhandlungen in einem Geiste ausgezeichneter Zusammenarbeit an die Hand genommen werden konnten. Erfreulich ist die Tendenz, diese Verhandlungen vermehrt parallel zum gemeinschaftsinternen Entscheidungsprozess durchzuführen. Die Technizität der Themen darf nicht über die politischen und wirtschaftspolitischen Optionen, die diese Unternehmen beinhalten, hinwegtäuschen.

Abschliessend gibt Direktor Duchâteau seinem Wunsch Ausdruck, den Ausbau der Beziehungen zwischen dem Genfer Informationsbüro der Kommission und der Verwaltung in Bern anlässlich seines kommenden Besuches in Luzern erörtern zu können. - Er hofft, dass sich im nächsten Jahr Gelegenheit bieten wird, seine Kontakte, aber auch die Kontakte anderer Generaldirektionen, mit den schweizerischen Behörden fortzusetzen.

INTEGRATIONSBUREAU EPD/EVD

(M. v. Walterskirchen)